

## Hausordnung Bildungszentren

### Allgemeine Grundsätze

- Alle an den Überbetrieblichen Kursen beteiligten Personen sind für einen geregelten und geordneten Kursbetrieb mitverantwortlich.
- Die Anweisungen der Ansprechpersonen der OdA sowie der Berufsbildenden ÜK sind zu befolgen.

### Ordnung

- Die Kursräume sind ordentlich und sauber zu verlassen.
- Zu den Geräten und zum Material ist Sorge zu tragen. Die elektronischen Geräte sind ausschliesslich für den Unterricht reserviert.
- Der Webzugang darf nur für unterrichtsspezifische Zwecke benutzt werden. Die OdA Soziales lehnt jegliche Haftung bei missbräuchlicher Verwendung des Internets ab.
- Die Küche und die dazugehörigen Geräte können benutzt werden, sofern keine spezifischen Kurse stattfinden.
- Jeweils nur eine Abwaschmaschine füllen. Die zweite nur benutzen, wenn die erste in Gang gesetzt ist.
- Der Abfall gehört in die dafür vorgesehenen Behälter. Für PET-Flaschen, Glas, Büchsen, Essensreste und Altpapier stehen spezielle Sammelbehälter zur Verfügung.
- Die Tische und Mikrowellen in der Cafeteria müssen nach jedem Gebrauch gereinigt werden.
- Für die Sauberkeit in der Cafeteria und der Küche sind die Lernenden verantwortlich.

### Areal

- Das Areal rund um das Heller-Hochhaus darf genutzt werden. Wir bitten um Rücksichtnahme auf die Hausbewohnenden – kein Abfall, keine Stummel im Gras oder auf dem Boden.
- Die Eingangstreppe ist der Zugang zu den Wohnungen und der Geschäftsstelle OdA. **Bitte nicht auf der Treppe sitzen.** Als Aufenthaltsort für die Pausen und den Mittag eignen sich die Betonelemente beim Sitzplatz hinter den Briefkästen und die Wiesen vor und hinter dem Haus.
- **Rauchen** ist nur ausserhalb des Gebäudes und während der Pausen erlaubt. Alle Zigarettenstummel werden in die Aschenbecher beim Sitzplatz entsorgt.
- Bitte den Abfall im Bildungszentrum entsorgen.
- Die zwei **Parkplätze** der OdA Soziales Bern sind **ausschliesslich** für die ÜK-Berufsbildenden reserviert.